

Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund

Der Teilfonds ist für die Zwecke der SFDR als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 eingestuft. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die zur Erreichung seiner nachhaltigen Investitionsziele beitragen.

Zusammenfassung

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Sub-Investment-Manager wird die nachfolgend aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen.

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten als Verstoß gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („**UNGC-Grundsätze**“), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („**UNGPs**“), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln („**OECD-Leitsätze**“) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation („**ILO-Standards**“) erkannt wurden. Erfasst durch die Neuberger Berman Global Standards Policy

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Umweltziel:

Der Sub-Investment-Manager strebt Anlagen in Emittenten an, die bessere ertragsbereinigte Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz, der Reduzierung ihrer THG-Emissionen, der Vitalität des Ökosystems und der Netto-Null-Emissionsausrichtung erzielen.

Soziales Ziel:

Der Sub-Investment-Manager strebt Investitionen in Emittenten an, die bessere ertragsbereinigte Fortschritte bei der Erreichung der SDGs erzielen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der öffentlichen Gesundheit und auf Bildung liegt.

Anlagestrategie

Der Teilfonds strebt an, die Benchmark über einen bestimmten Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen. Hierzu investiert er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel aus Schwellenländern, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen erfüllen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern und/oder in Ländern, die Teil der Benchmark sind, begeben werden und auf eine Hartwährung lauten sowie mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds in Einklang stehen.

Bewertung der guten Unternehmensführung

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager in Bezug auf Unternehmen verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie. Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgt, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Aufteilung der Investitionen	Der Sub-Investmentmanager stellt sicher, dass mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nachhaltige Investitionen ausmachen. Der Sub-Investmentmanager strebt jedoch an, dass der Teilfonds so weit wie möglich in nachhaltigen Investitionen investiert ist – wobei zu beachten ist, dass bestimmte Investitionen (z. B. Barmittel oder Absicherungsinstrumente), die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Teilfonds erforderlich sind, nicht als nachhaltige Investitionen gelten. Weitere Informationen zu diesen nicht nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Andere“ zu finden. Der Teilfonds strebt an, maximal 20% Anlagen zu halten, die keine nachhaltigen Anlagen sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass solche Anlagen für das ordnungsgemäße Funktionieren des Teilfonds erforderlich sind, z. B. um eine angemessene Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten zu gewährleisten.
Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels	Das Anlageteam berücksichtigt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen, darunter: I. Berichte und Beurteilungen durch unabhängige Dritte; und II. Ausschlusskriterien und Beteiligungsrichtlinien.
Methoden für das nachhaltige Investitionsziel	Das Anlageteam wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen, und sie werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen.
Datenquellen und -verarbeitung	ESG-Inputfaktoren oder -Analysedaten werden aus firmeneigenen Anlageinstrumenten und internem Research (das kritische Bewertungen und menschliches Urteilsvermögen mit einbezieht) sowie aus verschiedenen Datensätzen abgeleitet, darunter internationale Finanzorganisationen, externe Datenanbieter, direkte Unternehmensangaben, indirekte Unternehmensangaben, Entwicklungsagenturen und spezialisierte Research-Anbieter.
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Zu den Einschränkungen sowohl bei der Methodik als auch bei den Daten gehören unter anderem: mangelnde methodische Standardisierung bei Datenanbietern; unvollständige Standards für die Unternehmensberichterstattung und Abweichungen von den von den Anbietern bereitgestellten ESG-Unternehmensdaten, Inkonsistenzen bei den Methoden der Anbieter zur Meldung von ESG-Daten und Offenlegungen, die für die Ableitung von Kennzahlen Dritter verwendet werden; Inkonsistenzen in Unternehmenshierarchien und Rechtsträger-Identifikatoren, die zu Inkonsistenzen hinsichtlich der Zuordnung und Abbildung von ESG-Datensätzen zu Wertpapieren durch Datenanbieter führen können; geringe Unternehmensabdeckung über bestimmte Indikatoren und Anlageklassen hinweg, insbesondere bei Privatunternehmen und Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern; Divergenz bei der Datenqualität und Abdeckung für private Märkte (Schuldtitel und Aktien); erhebliche Verzögerungen bei der Meldung bestimmter Datensätze und Berechnung bestimmter verfügbarer Daten von Drittanbietern auf der Grundlage von Proxy-Daten und Datenschätzungen. Neuberger Berman ist davon überzeugt, dass diese Beschränkungen für seine nach Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft Finanzprodukte weder die Bewertung der ökologischen oder sozialen Merkmale noch die Erreichung des durch das jeweilige Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionsziels beeinflussen.
Sorgfaltspflicht	Bevor Neuberger Berman Anlagen tätigt, führt das Unternehmen eine angemessene und geeignete Due-Diligence-Prüfung durch, die auf den Fakten und Gegebenheiten der jeweiligen Anlage basiert.
Mitwirkungspolitik	Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds.
Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels	Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds festgelegt.

Letzte Aktualisierung: 1. Juli 2025